

Regeln und Bedingungen bei Tagesstruktur von Jugendlichen und Time Outs

In folgendem Dokument wird die/der Teilnehmende über die Regeln und Bedingungen zur Unterstützung einer unfallfreien und guten Zusammenarbeit informiert. Die Informationen auf diesem Dokument sind hauptsächlich den AGB von der Mbu Hansen GmbH entnommen. Die in diesem Dokument nicht erwähnten Teile der AGB sind **dennoch gültig**.

Allgemeines:

Wir pflegen einen offenen, wertschätzenden und ehrlichen Umgang miteinander. Wir tragen der Umgebung wie auch dem fremden und eigenen Material Sorge und gehen sorgfältig damit um. Dazu gehört auch, dass Schäden, Verluste von Gegenständen wie auch persönliches Unwohlsein und Verletzungen angesprochen werden. Physische oder psychische Beeinträchtigungen, die für die Sicherheit bei Unternehmungen und Tätigkeiten von Relevanz sein können, sind dem Mitarbeiter zu melden, damit unter Umständen eine Anpassung der Durchführung erfolgen kann. Die Jugendlichen dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Sicherheitshinweise:

- bei Arbeiten in der Werkstatt:

Die grossen Holzbearbeitungsmaschinen wie z.B. die Tischkreissäge, Abricht- und Dickenhobelmaschine, Bandsäge, Kantenschleifmaschine und Dewalt-Paneelsäge (Aufzählung nicht abschliessend) sowie weitere Maschinen, Werkzeuge oder Gegenstände, die ein Verletzungspotenzial aufweisen, dürfen **nur nach einer Einführung durch den Mitarbeiter und anschliessend nur unter seiner Aufsicht und Begleitung benützt werden**. Nur wenn es von dem Mitarbeiter **ausdrücklich erlaubt** wird, ist die alleinige Benützung dieser Maschinen, Werkzeuge oder Gegenstände gestattet.

Die Schutzvorrichtungen auf den Maschinen dürfen nicht entfernt werden und auch die persönlichen Schutzvorrichtungen wie Brillen, Ohrenschutz, Handschuhe und Staubmasken sind bei den entsprechenden Maschinen und Arbeiten zu tragen.

Es darf nur mit geschlossenen Schuhen in der Werkstatt gearbeitet werden. Arbeitskleider werden empfohlen wegen der Verschmutzung durch Staub und Leim (lässt sich schlecht entfernen)

Die Anweisungen des Mitarbeiters, bezogen auf die Schutz- und Sicherheitselemente, sind **strikte einzuhalten**. Bei Unsicherheiten darf und muss jederzeit bei ihm nachgefragt werden oder Hilfe geholt werden.

- beim Fahrradfahren

Beim Velofahren gilt es zu beachten, dass jeder Teilnehmende ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten an den Tag legt. Die Anweisungen des Mitarbeiters betreffend sicherheitsrelevanten Inhalten, wie in Einerkolonne fahren, nicht auf der Strasse lagern und/oder Essen usw. sind zwingend zu befolgen. Bei Unsicherheiten darf und soll immer nachgefragt werden.

Das Tragen eines Velohelms ist obligatorisch.

Es wird nur mit geschlossenem Schuhwerk Velo gefahren (keine Flip-Flops, keine Sandalen, bei denen die Zehen nicht geschützt sind)

Der Jugendliche muss über solide Kenntnisse im Strassenverkehr verfügen und sicher mit dem Fahrrad umgehen können.

Das Fahrrad darf beim Beginn einer Fahrt keine Mängel aufweisen, es muss also gewartet und instand gestellt worden sein. Mängel, die während der Fahrt auftreten sind umgehend zu melden, damit sie behoben werden können und die Sicherheit auf der Tour nicht gefährdet wird.

- beim Kanufahren:

Bei Kanutouren gilt es zu beachten, dass jeder Teilnehmende ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten an den Tag legen muss. Bei Unsicherheiten (wie bspw. un gutes Gefühl im Kanu, Angst) muss der Leiter darüber informiert werden. Besonders Wert wird auf folgende Punkte gelegt:

- Jeder Teilnehmende muss schwimmen können.
- Das Tragen einer Schwimmweste ist obligatorisch.
- Es sollten keine physischen oder psychischen Beeinträchtigungen vorliegen, welche die Sicherheit der Tour oder der Teilnehmenden potenziell gefährden kann. Sollte dies doch der Fall sein, ist der Teilnehmende verpflichtet, den Leiter vorgängig darüber zu informieren.
- Wertgegenstände wie Schmuck, Uhren, Handy, Autoschlüssel etc. werden auf eigenes Risiko hin mitgenommen, auch wenn diese in wasserdichten Behältern transportiert werden. Brillen sollten aufgrund der Gefahr des Kenterns gesichert werden.
- Die Teilnehmer dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Versicherung/Haftungsausschluss

Trotz sorgfältigster Instruktion, Durchführung und auch Überwachung durch den Mitarbeiter kann bei den Tätigkeiten ein gewisses Restrisiko für Unfälle mit Personen- oder Sachschäden nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sei an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass die Versicherung **Sache der Teilnehmenden, der zuweisenden Institution oder der zuweisenden Behörde** ist. Man wird während den Tätigkeiten **nicht** durch die Mbu Hansen GmbH versichert.

Die Mbu Hansen GmbH **lehnt jegliche Haftung** für Unfälle, die sich vor, während oder nach einer Tätigkeit ereignet, **ab**. Darüber hinaus wird die Haftung auch für Sachschäden am persönlichen Material der Teilnehmenden oder für Diebstahl **ausdrücklich ausgeschlossen**.

Bei Schäden am Material das von der Mbu Hansen GmbH zur Verfügung gestellt wird, können die Teilnehmenden haftbar gemacht werden.

Bildrechte

Der Mitarbeiter macht regelmässig Fotos während den Tätigkeiten. Diese können unter Umständen auf seiner Webseite veröffentlicht werden. Eine anderweitige Verwendung bzw. Verbreitung der Fotos findet nicht statt. Bitte unten ankreuzen, ob man damit einverstanden ist oder nicht!

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir auf der Website der Mbu Hansen GmbH veröffentlicht werden

Es dürfen **keine** Bilder von mir auf der Website der Mbu Hansen GmbH veröffentlicht werden

Ich bestätige hiermit, dass ich die AGBs und die Bedingungen und Regeln gelesen und verstanden habe und ich erkläre mich damit einverstanden:

Vorname:.....

Name:.....

Adresse:.....

PLZ/Ort:.....

Geburtsdatum:.....

Ort/Datum:.....

Unterschrift:.....